

Datenschutzordnung der Bürgergemeinschaft Lückerath

- 1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten der Mitglieder im Verein erhoben, verarbeitet und genutzt.
 - a) Die näheren Einzelheiten zu der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten der Mitglieder in dem Verein regelt diese Datenschutzordnung.
 - b) Nicht von dieser Datenschutzordnung umfasst wird hingegen die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten der Besucher der Website des Vereins. Dafür gilt die Datenschutzerklärung für die Website des Vereins, die auf der Website hinterlegt ist.
- 2) Verantwortlicher im Sinne der vorgenannten Vorschriften ist der Verein. Zuständig für die Einhaltung der Vorschriften sind die Mitglieder des Vorstands.
- 3) Erhebung personenbezogener Daten

Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag), die für die Verwaltung des Mitgliedsbestands, die Kommunikation mit den Mitgliedern und zur Verfolgung der satzungsmäßigen Vereinszwecke erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

- a) Mit dem Beitritt eines Mitglieds erhebt der Verein folgende personenbezogene Daten:
 - Anrede und Titel
 - Vorname und Name
 - Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
 - Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)

- Geburtsdatum
- Bankverbindung

b) Das neue Mitglied wird gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO sogleich mit dem Beitritt über den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten im Verein unterrichtet.

4) Verarbeitung der Daten im Verein

Der Verein verarbeitet die erhobenen personenbezogenen Daten nach dem Stand der Technik, um die Sicherheit personenbezogener Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen sowie manuellen Dokumenten zu gewährleisten.

- a) Personenbezogene Daten der Mitglieder sind zu berichtigen, wenn diese unrichtig sind.
- b) Personenbezogene Daten der Mitglieder werden nach deren Ausscheiden aus dem Verein unverzüglich gelöscht. Personenbezogene Daten des ausscheidenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen archiviert und anschließend gelöscht.

5) Nutzung personenbezogener Daten

Der Verein nutzt die personenbezogenen Daten der Mitglieder

- zur Verwaltung des Mitgliederbestands,
- der Kommunikation mit den Mitgliedern
- dem Beitragseinzug
- sowie zu der Verfolgung der satzungsmäßigen Zwecke des Vereins.

- a) Die Mitglieder des Vorstandes erhalten Vollzugriff auf die persönlichen Daten der Mitglieder, soweit dies für die Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist.
- b) Zugriff auf personenbezogene Daten der Mitglieder erhalten im Übrigen nur solche Personen, die zur Erfüllung der ihnen satzungsmäßig übertragenen Aufgaben darauf angewiesen sind (z.B. Kassenprüfer).
- c) Alle Personen, die Zugang zu Mitgliederdaten haben, werden schriftlich auf den Datenschutz verpflichtet.
- d) Beim Ausscheiden oder Wechseln von Mitgliedern des Vorstands wird sichergestellt, dass die personenbezogenen Daten an den Nachfolger im Amt oder den Vorsitzenden übergeben werden und keine Kopien und Dateien und auch keine Zugriffsberechtigungen beim bisherigen Vorstandsmitglied verbleiben.
- e) Die Veröffentlichung personenbezogener Daten sowie von Fotos der Mitglieder erfolgt nur, soweit das Mitglied dem zustimmt. Jedem Mitglied steht das Recht zu, eine erteilte Zustimmung zur Veröffentlichung für den Einzelfall oder insgesamt zu widerrufen.
- f) Von Mitgliedern des Vorstands wird der Vor- und Zuname auf der Website veröffentlicht. Weitergehende personenbezogene Daten der Mitglieder des Vorstands werden nur mit Zustimmung im Internet veröffentlicht.
- g) Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte findet im Übrigen nicht statt. Eine Ausnahme gilt nur, soweit der Verein dazu kraft Gesetzes verpflichtet ist.

6) Bekanntmachung der Datenschutzordnung

- a) Die Datenschutzordnung wird auf der Website des Vereins veröffentlicht.
- b) Jedem Mitglied wird die Datenschutzordnung auf Anforderung übersandt.